

# **Vorstandsbesetzungsordnung des Erster Godesberger Judo Club e. V.**

*in der Fassung vom 28. Mai 2019*

Aufgrund § 11 Absatz 2 der Satzung des Vereins hat die Mitgliederversammlung am 09. September 2016 folgende Ordnung beschlossen:

## **§ 1 (Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch)**

Der Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (geschäftsführender Vorstand) setzt sich zusammen aus dem Ersten Vorsitzenden<sup>1</sup> und dem Zweiten Vorsitzenden.

## **§ 2 (Gesamtvorstand)**

- (1) Der Gesamtvorstand (Vorstand) setzt sich zusammen aus dem Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch (geschäftsführender Vorstand) und mit beratender Stimme
  1. einem weiteren Zweiten Vorsitzenden,
  2. einem Vorstand für Kinder und Jugend sowie
  3. fünf weiteren Mitgliedern des Vorstandes.
- (2) Dem Gesamtvorstand gehören mit beratender Stimme die Sportabteilungsleiter an, sofern sie dem Gesamtvorstand nicht bereits nach Absatz 1 angehören. Sie sollen an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.
- (3) Der Gesamtvorstand kann beschließen, weitere Mitglieder mit beratender Stimme in den Gesamtvorstand zu kooptieren.

## **§ 3 (Inkrafttreten)**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Vereinsheim in Kraft.

Vorstehende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 09. September 2016 beschlossen und durch die Mitgliederversammlung am 02. Februar 2018 sowie am 28. Mai 2019 geändert.

Bonn-Bad Godesberg, den 28. Mai 2019

Prof. Dr. Marwan Hamdan  
Erster Vorsitzender

---

<sup>1</sup> Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird hier im Wesentlichen die männliche Form verwendet. Die Aussagen schließen selbstverständlich auch die weibliche Form mit ein.